

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Petra Reßing 563 2336 563 8531 petra.ressing@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.09.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0967/06 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 02.11.2006 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie Entgegennahme o. B.		
Psychosoziale Betreuung im Rahmen der substitutionsgestützten Behandlung Drogenabhängiger		

Grund der Vorlage

Berichterstattung und Vorstellung der Jahresberichte 2005 der psychosozialen
Betreuungsstellen

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

keine

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

1. Allgemeines

Drogenabhängigkeit ist eine Krankheit mit individuell unterschiedlichen Verläufen. Der substitutionsgestützten Behandlung kommt im Rahmen eines differenzierten und qualifizierten Hilfesystems hierbei eine große Bedeutung zu.¹ Die psychosoziale Betreuung hat sich zu einem unabdingbaren Bestandteil der erfolgreichen Substitution Drogenabhängiger, als „Einstieg“ in den „Ausstieg“ entwickelt.

2. Aufgaben der psychosozialen Betreuung

Die psychosoziale Betreuung ist, als auf die Behandlung bezogene Maßnahme im engeren Sinne, integraler Bestandteil von substitutionsgestützten Behandlungen.²

Nach der Dt. Hauptstelle für Suchtfragen (1999), bezieht sich die psychosoziale Betreuung auf die Bereitstellung von Dienstleistungen, die mit sozialarbeiterischen, sozialpädagogischen und psychologischen Methoden erreicht werden.³ Psychosoziale Begleitmaßnahmen umfassen neben der Unterstützung bei der Aufnahme und kontinuierlichen Weiterführung der medizinischen Versorgung⁴ u. a.:

- Hilfen bei der Integration in das soziale bzw. familiäre Umfeld,
- Entwicklung einer beruflichen Perspektive,
- Sicherung des Wohnumfeldes und der finanziellen Lebensgrundlage,
- Wiederherstellung bzw. Stärkung der Handlungskompetenz,
- Konkrete Hilfen zum Ausstieg aus der Drogenszene,
- Anleitung zur Tagesstrukturierung,
- Unterstützung bei rechtlichen Problemen.

Je nach den Erfordernissen des Einzelfalls wird, z. B. durch Weitervermittlung an eine Schuldnerberatungs- oder Notschlafstelle, eng mit anderen Diensten und Behörden zusammen gearbeitet.⁵

3. Richtlinie zur Bewertung anerkannter Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (BUB-Richtlinien)

Besondere Bedeutung im Rahmen der Substitution kommt - neben dem Betäubungsmittelgesetz und der dazugehörigen Verschreibungsverordnung⁶ – den sog. BUB-Richtlinien, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss der Ärzte, Krankenkassen und Krankenhäuser erstellt werden, zu. Dort wird festgelegt, welche ambulanten und medizinischen Leistungen unter welchen Voraussetzungen zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung gehören. Bis Ende des Jahres 2002 war die Substitution

¹ Landesregierung NRW (2002): Leitsätze zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger in NRW.

² Landesregierung NRW (2002): Leitsätze zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger in NRW.

³ DHS (1999): Informationen zur Suchtkrankenhilfe – Leistungsbeschreibung für ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen der Suchtkrankenhilfe.

⁴ Akzept e. V. (1995): Leitlinien für die psychosoziale Begleitung im Rahmen der Substitutionsbehandlung.

⁵ Landesregierung NRW (2002): Leitsätze zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger in NRW.

⁶ Nach § 5 der Betäubungsmittel - Verschreibungsverordnung (BtMVV v. 16.9.1993; geändert durch 15. BtMÄndG v. 19.01.2001 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Betäubungsmittelgesetz) darf der Arzt für einen Patienten ein Substitutionsmittel verschreiben, wenn und solange u. a.

- die Behandlung erforderliche psychiatrische, psychotherapeutische oder psychosoziale Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen einbezieht,
- die Untersuchungen und Erhebungen des Arztes keine Erkenntnisse ergeben haben, dass der Patient die erforderlichen Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen dauerhaft nicht in Anspruch nimmt.

nur in Fällen zusätzlicher Erkrankung neben der Drogenabhängigkeit Kassenleistung (z. B. bei zusätzlicher Krebserkrankung oder bestehender Schwangerschaft und 6 Monate danach). Dieser Zustand hatte die Stadt Wuppertal bewogen, ein „Städtisches Substitutionsprogramm“ zur Finanzierung ärztlicher Leistungen einzusetzen. Aber auch hier war der Bedarf der Betroffenen weit höher, als die zur Verfügung stehenden Mittel. Die BUB-Richtlinien wurden von vielen Fachleuten und auch von politischer Seite als unzureichend kritisiert, aber der verantwortliche Ausschuss handelte nicht den Erwartungen entsprechend. Ende des Jahres 2002 wurden die Richtlinien dann im Zuge einer Ersatzvornahme durch die damalige Bundesregierung geändert und traten Anfang 2003 in Kraft. Seitdem ist die Substitution Drogenabhängiger grundsätzlich Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung und das „Städtische Substitutionsprogramm“ konnte eingestellt werden.

Die neue Präambel der aktuellen BUB-Richtlinien lautet u. a. wie folgt:

„... Oberstes Ziel der Behandlung ist die Suchtmittelfreiheit. Ist dieses Ziel nicht unmittelbar und zeitnah erreichbar, so ist im Rahmen eines umfassenden Therapiekonzeptes, das auch, soweit erforderlich, begleitende psychiatrische und/oder psychotherapeutische Behandlungs- oder psychosoziale Betreuungs-Maßnahmen mit einbezieht, eine Substitution zulässig. ... die nach der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BTMVV) vorgesehene psychosoziale Betreuung fällt nicht unter die Leistungspflicht der GKV.“

Weiterhin wird in § 3 bestimmt, dass das umfassende Therapiekonzept u. a. „... die Ermittlung des Hilfebedarfs im Rahmen der psychosozialen Betreuung durch eine psychosoziale Drogenberatungsstelle...“ beinhaltet und dass in der in § 7 ärztlich vorgeschriebenen Dokumentation über die Behandlung

„ ... eine aktuelle schriftliche Bestätigung der psychosozialen Beratungsstelle über die Aufnahme oder die Fortführung einer psychosozialen Betreuung ... beizufügen ... ist“ und sollte „...ausnahmsweise keine psychosoziale Betreuung erforderlich ...“ sein, „... dies durch die psychosoziale Beratungsstelle schriftlich zu bestätigen ...“ ist.

4. Bedarf und Förderung psychosozialer Betreuung

Schon zu den Zeiten des städtischen Substitutionsprogramms war die psychosoziale Betreuung Voraussetzung zur Förderung. Im Zuge der Weiterentwicklung des Hilfesystems, dem Ausbau niedrigschwelliger Hilfen (z.B. Kontaktladen, Drogenkonsumraum) und der Änderung der BUB-Richtlinien, nahm der Bedarf an psychosozialer Betreuung im Rahmen der substitutionsgestützten Behandlung in Wuppertal zu. Zum Stichtag 01.04.05 waren in Wuppertal ca. 700 Substituierte beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gemeldet.

4.1 Projektförderung durch das Land NRW⁷

Die Stadt Wuppertal ist nach ausführlicher Diskussion in den Fachausschüssen am 11.06.1996 der „Methadon-Vereinbarung NRW“ beigetreten. Hintergrund der damaligen Entscheidung war u. a. die Möglichkeit der Verbesserung der Personalausstattung für die psychosoziale Betreuung von Substituierten durch eine Projektförderung anteiliger Personalkosten des Landes. 1997 waren in Wuppertal ca. 400 Substituierte gemeldet. Auf der Grundlage dieser Zahlen wurden drei Vollzeittellen eingerichtet; eine Stelle bei der Beratungsstelle für Drogenprobleme e. V. und zwei Stellen beim Freundes- und Förderkreis

⁷ Landesregierung NRW (2002): Förderung von Fachkräften zur psychosozialen Begleitung von substituierten Drogenabhängigen.

Suchtkrankenhilfe e. V. (Gleis 1 u. Café Okay). 2001 ergab eine Befragung der in Wuppertal substituierenden Ärztinnen und Ärzte bereits eine Zahl von 620 Substituierten. Eine Erhöhung der Projektförderung durch das Land NRW wurde jedoch aufgrund mangelnder Mittel abgelehnt. 2002 trat die Stadt Wuppertal den „Leitsätzen zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger in NRW“ bei. Sie lösten die 1999 ausgelaufene „Methadon-Vereinbarung NRW“ ab und sind weiterhin Grundlage für die Förderung anteiliger Personalkosten zur Finanzierung von Fachkräften durch das Land.⁸

4.2 Einzelfallförderung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff. SGB XII

Wie unter Pkt. 3 BUB-Richtlinien bereits dargestellt, ist die Inanspruchnahme psychosozialer Betreuung grundsätzliche Voraussetzung für Opiatabhängige, um an einer Substitutionsbehandlung teilnehmen zu können. Gleichzeitig wurde sie aber aus dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung herausgenommen.

Es wurde im Anschluss geprüft, ob ein nachrangiger Rechtsanspruch auf die psychosoziale Betreuung nach den Vorgaben des Sozialgesetzbuches XII im Rahmen der Eingliederungshilfe besteht. Die Grundvoraussetzungen, dass eine Behinderung (hier in Form einer seelischen Störung) vorliegt und die Aussicht bestehen muss, dass die Substituierten wieder zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft befähigt werden könnten sind gegeben.

Danach wird die psychosoziale Betreuung als Leistung der Eingliederungshilfe bewilligt. Die Substituierten stellen in jedem Einzelfall einen Antrag, nach Prüfung der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen wie z.B. Einkommen und Vermögen wird in jedem Einzelfall ein Bewilligungsbescheid erteilt.

Zwischen dem Ressort Soziales und den Anbietern der psychosozialen Betreuung bestehen vertragliche Vereinbarungen zur Durchführung der Leistung.

5. Inhaltliche Begleitung und Weiterentwicklung der Substitution und psychosozialen Betreuung durch die Fachgruppe Sucht

Die Fachgruppe Sucht ist (neben z. B. der Fachgruppe Psychiatrie) Teil der Gremienstruktur der Stadt Wuppertal, deren Dachgremium die „Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung“ ist. Die Fachgruppe Sucht ist ein Zusammenschluss von Trägern, Diensten und Selbsthilfegruppen aus dem Bereich der Suchtkrankenhilfe und angrenzender Hilfebereiche. Sie hat u. a. folgende Aufgaben:

- Verbesserung der fachlichen Zusammenarbeit,
- fach- und trägerübergreifende Ermittlung von Bedarfen und
- die Erarbeitung von Vorschlägen zu deren Deckung.

Zur Erledigung der Aufgaben kann die Fachgruppe Untergruppen einsetzen. Die Untergruppe Substitution, setzt sich zusammen aus einem Vertreter der Angehörigenselbsthilfe Drogenabhängiger (Sprecher), Vertretern der Anbieter von Psychosozialer Betreuung für Substituierte, einem Anbieter von Betreutem Wohnen für Suchtkranke, einem Anbieter von Hilfen für Obdachlose, der Bewährungshilfe, der zuständigen Leistungsabteilung für die Eingliederungshilfe der Stadt Wuppertal und der Suchtkoordinatorin der Stadt Wuppertal. Als regelmäßige Gäste nehmen eine Ärztin (die Sprecherin des Qualitätszirkels für Suchtmedizin der Kassenärztlichen Vereinigung in Wuppertal ist) und ein substituierender Arzt (bei dem im Rahmen einer Sonderkonzeption

⁸ Drucks.-Nr.: 6449/02 vom 28.05.02

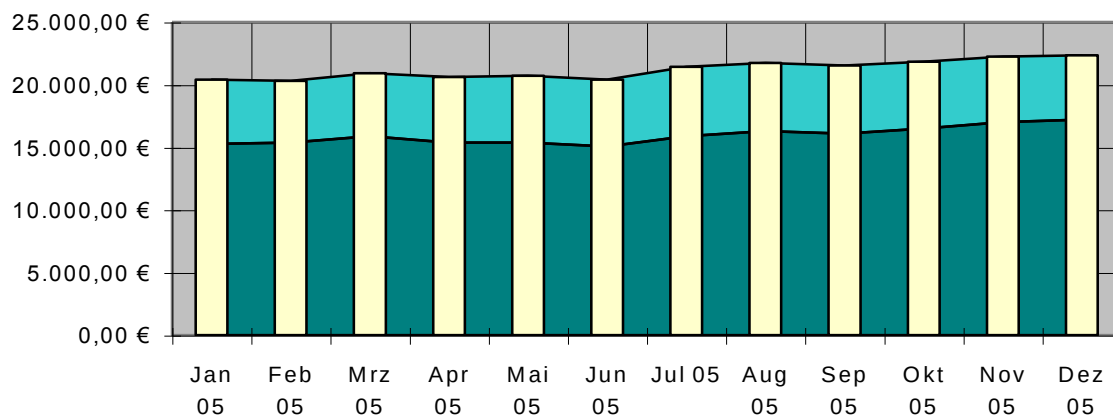
psychosoziale Betreuung auch in der Praxis angeboten wird) teil. Die Untergruppe trifft sich ca. 6 x im Jahr; der Fachgruppe Sucht wird regelmäßig Bericht erstattet.

Kosten und Finanzierung

Lt. Angaben des Fachbereichs Behindertenangelegenheiten und Hilfe zur Pflege stellen sich die Ausgaben für die psychosoziale Betreuung im Rahmen der Eingliederungshilfe wie folgt dar:

Monat	Freundes- u. Förderkreis (Café Okay u. Gleis 1)	Drogenberatungsstelle e. V.	Gesamt
Jan 05	15.272,50 €	5.125,00 €	20.397,50 €
Feb 05	15.375,00 €	4.920,00 €	20.295,00 €
Mrz 05	15.887,50 €	5.022,50 €	20.910,00 €
Apr 05	15.375,00 €	5.227,50 €	20.602,50 €
Mai 05	15.375,00 €	5.330,00 €	20.705,00 €
Jun 05	15.067,50 €	5.330,00 €	20.397,50 €
Jul 05	15.887,50 €	5.535,00 €	21.422,50 €
Aug 05	16.297,50 €	5.432,50 €	21.730,00 €
Sep 05	16.092,50 €	5.432,50 €	21.525,00 €
Okt 05	16.502,50 €	5.330,00 €	21.832,50 €
Nov 05	17.015,00 €	5.227,50 €	22.242,50 €
Dez 05	17.220,00 €	5.125,00 €	22.345,00 €

Gesamtkosten in 2005: 254.405,-- Euro



Die Landesförderung für die drei weiteren Personalstellen beträgt zur Zeit jährlich EUR 25.600,- pro Fachkraft. Die Restkosten werden im Rahmen der Finanzierung der angesprochenen Träger ebenso durch die Stadt Wuppertal getragen.

Anlagen

Jahresberichte psychosoziale Betreuung 2005

- 01 Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e. V.
- 02 Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e. V.
- 03 Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e. V.
- 04 Beratungsstelle für Drogenprobleme e. V.

